

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Silvi Peschek, Marius Krebs

Titel: Ä1 zu A1: Reduzierung der JVV-Anzahl

Antragstext

In Zeile 1 einfügen:

Die Jugendvollversammlung beschließt, dass ab 2026 die ordentliche Jugendvollversammlung (JVV) einmal jährlich stattfindet.

Der Fokus der JVV sollte hierbei wieder verstärkt auf den Gremienteil gelenkt werden.

Begründung

JVV ist Gremienarbeit. Deswegen soll hierfür genügend Zeit eingeplant werden und ausreichend Raum für Diskussionen gegeben werden - dies schließt die informelle Vorbereitung und Besprechung mit ein. Andere Programmpunkte um den Gremienteil herum sind als nachrangig zu betrachten. Diese Punkte könnten beispielsweise auf eine andere Veranstaltung umdisponiert werden, wie zum Beispiel das Aktiventreffen. Den Zeitrahmen von einem Wochenende erachten wir als sinnvoll.

Ä1

Antrag

Initiator*innen: Silvi, Marius, Paula

Titel: Ä1 zu A6: Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie

Antragstext

Von Zeile 2 bis 3 einfügen:

Kinderbetreuung sowie einzelne weitere Tätigkeiten, die von Externen für einen geringen Geldbetrag übernommen werden. Die Organisation und Durchführung anderer Veranstaltungen wird von uns sehr geschätzt, jedoch nicht finanziell entschädigt. Ausgenommen hiervon sind alle Veranstaltungen, die eine AEJ-Förderung des BJR erhalten.

Begründung

AEJ = 'Ausbildung Ehrenamtlicher Jugendlicher'

Unser Verband bildet sich primär von den verbandseigenen Fortbildungen fort. Um die Qualität der Veranstaltungen zu erhalten, die Vorbereitungszeit und fachlichen Input der Teamer*innen zu wertschätzen wird hier eine Aufwandsentschädigung ausgezahlt.

Folgende Veranstaltungen wurden 2023 von der AEJ gefördert:

- ~~Einladung des BJR zum Jugendtag~~ und Zeltlagergipfeltreffen

Ä2

Antrag

Initiator*innen: Silvi, Marius, Paula

Titel: Ä2 zu A6: Änderung der Aufwandsentschädigungsrichtlinie

Antragstext

Von Zeile 9 bis 10 einfügen:

Fachliche Beiträge bei einer Veranstaltungen fallen nicht unter den Geltungsbereich der Aufwandsentschädigungen, sondern fallen unter die Honorarrichtlinien. Ausnahmen sind nur möglich mit einer Genehmigung der Geschäftsführung.

Wenn eine Honorarkraft gesucht wird, sollten vorrangig Aktive und Mitglieder der BUNDjugend Bayern angefragt werden, sofern eine entsprechende Qualifikation vorliegt.

Begründung

erfolgt mündlich

Ä3

Antrag

Initiator*innen: Marius Krebs

Titel: Ä3 zu A6: Änderung der
Aufwandsentschädigungsrichtlinie

Antragstext

Von Zeile 4 bis 8:

Der Tagessatz für Kochteams beträgt je nach Verantwortung ~~50€~~100€ oder 75€. Die Person, die die Gesamtverantwortung sowie die Planung übernommen hat, erhält ~~75€~~100€ pro Tag. Weitere Personen, die zur Unterstützung dabei sind, erhalten ~~50€~~75€ pro Tag. Sind alle Personen gleichberechtigt an der Arbeit beteiligt, erhalten alle ~~75€~~100€ pro Tag. Sollten eine oder mehrere Personen zusätzlich den Einkauf erledigen, könnte dies zusätzlich mit zum Beispiel 0,5 Tagessätzen vergolten werden (entsprechend dem Aufwand).

Der Tagessatz für die Kinderbetreuung beträgt ~~75€~~100€ pro Person pro Tag. Für ein Wochenende von ~~Freitag~~Freitagnachmittag bis ~~Sonntag~~Sonntagmittag werden 2,5 Tagessätze ausbezahlt. Übliche Vorbereitungstreffen sind damit abgegolten.

Begründung

Über die Sparsamkeit der Veranstaltung der BJB liegen m. W. nach keine normierten Größen vor. Aus diesem Grund ist es mir unverständlich, warum die Höhe der AE im Vergleich zur mir vorliegenden Richtlinie aus 09/2022 gekürzt werden soll und schlage daher die bisherige Höhe der AE vor.